

**7. Motion von Marco Rüegg, Simon Vogel und Elina Müller vom 18. August 2021  
"Flächendeckende Produktion von erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz" (20/MO 20/216)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

**Diskussion**

**Marco Rüegg, GLP:** "Hat bald jedes Gebäude im Thurgau eine Solaranlage?" So lautete die Headline in den Medien zu unserer Motion. Unsere Antwort ist klar: unbedingt. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Einmal mehr sind wir sehr erfreut, dass der Regierungsrat unser Anliegen teilt. Einmal mehr sind wir aber nicht weniger enttäuscht von der Beantwortung und der Haltung: "kei Luscht". In der Beantwortung wurde sogar das Wort "Parkflächen" falsch interpretiert. Entschuldigung, natürlich möchten wir keine Grünflächen in Parks mit Panels überdachen. Es sind Parkplatzflächen gemeint. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die bestehenden Massnahmen ausreichen würden. Einzig das kantonale Beratungsangebot soll ausgebaut werden, obwohl es genug private Anbieter gibt. Zudem wissen alle, was zu tun wäre. Seit über 30 Jahren kennen wir den Energieartikel in der Bundesverfassung, und seit 10 Jahren gibt es die gedeckelte Einspeisevergütung. Was haben diese gebracht? 6,7 % geförderter Strom aus erneuerbaren Energien. Sehr wenig davon stammt aus Windenergie und kein Strom aus Geothermie. Der geförderte Solarstrom macht gerade einmal ein Hundertstel des Stromverbrauchs aus. Nach 30 Jahren Energiewende-Politik ist das eine sehr ernüchternde Bilanz. Sind wir uns einig, dass wir die Energiewende so nicht hinkriegen? Das ist aber noch nicht alles. Plötzlich sprechen alle von Strommangel. Dieser könnte, wie der Klimawandel, viel rascher und heftiger kommen als gedacht. Bereits in diesem Winter sind wir von der Exportfähigkeit Deutschlands, Österreichs und Italiens abhängig. Wenn die Länder nicht liefern wollen oder liefern können, haben wir keinen Strom. Wie produzieren diese Länder den Strom? Er wird grösstenteils mit Erdgas produziert. Die Gefahr einer Energiekrise ist grösser als man glaubt. Ich sage es ein weiteres Mal: Ein Strommangel und ein Blackout stellen ernstzunehmende Gefährdungen für die Thurgauer Bevölkerung dar. Nun gibt es Strömungen, welche die Probleme mit Kernenergie lösen wollen. Diese wissen vielleicht nicht, dass wir in der Schweiz kein abbauwürdiges Uran haben, in Frankreich derzeit erneut die Hälfte der 56 Reaktoren wegen Wartungen und unerwarteten Problemen stillstehen, der Atomreaktor Olkiluoto 3 in Finnland erst 19 Jahre nach der Bestellung in Betrieb genommen wurde und anstatt

3 Milliarden knapp 9 Milliarden Euro gekostet hat. Mit diesem Geld könnte man sechs Gigawatt Photovoltaik-Leistung mit einer Produktion von 10 % des Stromverbrauchs der Schweiz installieren. Wir sollten uns von dem unrealistischen Rettungsanker "Kernenergie" verabschieden. Erdgas ist auch keine Lösung. Es bringt ebenfalls grosse Abhängigkeiten und hohe Preisrisiken, insbesondere das Fracking-Gas aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Dieses ist ökologisch eine Katastrophe. Es gibt für uns nur einen Weg, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen: Wir müssen unsere Energie im Thurgau erzeugen, denn wir alle wollen günstige und stabile Strompreise für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und für die gesellschaftliche Wohlfahrt. Gegenüber 2019 haben sich die Strompreise nämlich bereits verdreifacht. Ich habe mit vielen Industriebetrieben zu tun und kann sagen, dass einige Unternehmer schlaflose Nächte haben. Die Beantwortung unserer Motion ist schizophoren. In der zusammenfassenden Beurteilung erachtet der Regierungsrat eine staatliche Intervention für unnötig, da die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen hoch sei. In der inhaltlichen Beurteilung meint der Regierungsrat aber, dass ein Zubau nur durch eine gesetzliche Verpflichtung möglich sei. Er liefert postwendend Einwände, weshalb eine solche Verpflichtung nicht willkommen ist. Nur, wir haben bereits eine Verpflichtung. Die viel zitierte "Photovoltaikpflicht" ist bereits aktiv, und zwar über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Wenn man wollte, könnte man also die bestehende Regulierung leicht anpassen. In Deutschland wird bereits 10 % des Stroms mit Photovoltaikanlagen produziert. In neun von 16 Bundesländern kennt man eine Photovoltaikpflicht. Wir sind enttäuscht, dass unser Regierungsrat die Gesetze in Deutschland nicht genauer untersucht und für den Thurgau adaptiert hat. Aber auch in der Ostschweiz geht es vorwärts. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat das Parlament Ende März dem neuen Energiegesetz mit 58:2 Stimmen zugestimmt. Bis 2035 sollen mindestens 40 % des im Kanton verbrauchten Stromes im Kanton selbst produziert werden, und zwar aus erneuerbaren Energien. Alle politischen Parteien stehen hinter der Vorlage. Kein kantonaler Verband hat das Referendum ergriffen, auch nicht der Hauseigentümerverband. Vermutlich hat die Lobbyorganisation "Swissoil Ost" das Referendum zustande gebracht. Präsident von "Swissoil Ost" ist Jürg Rufer, der Gossauer Öllieferant mit einem lachenden Ölscheich und einem tropfenden Zapfhahn als Maskottchen. Kommissionspräsident und FDP Kantonsrat Matthias Tischhauser meint, dass das reine Verzögerungstaktik sei, um nochmals möglichst viel Gas und Öl verkaufen zu können. Für die FDP Appenzell Ausserrhoden ist nichts tun übrigens keine Option. Auch die Schweizer Bevölkerung will beim Solarausbau viel mehr Tempo. Das ergab eine Umfrage der Schweizerischen Energie-Stiftung. Drei Viertel der Befragten befürworten eine Photovoltaikpflicht auf bestehenden Gebäuden. Auch der Verband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen hat die Bedürfnisse der Bevölkerung analysiert: Die Stromversorgungssicherheit steht ganz klar an erster Stelle. Die Mehrheit ist sogar bereit, für eine sichere Stromversorgung höhere Kosten zu akzeptieren. Fossile Energien und neue Kernkraftwerke finden hingegen keine Mehrheiten. Die Lösungen für weniger Abhängig-

keit und mehr Sicherheit sind da. Ein Drittel der Dachflächen reichen aus, um den gesamten Strombedarf im Thurgau mit Solarstrom abzudecken. Natürlich braucht es Speicher und Wasserstoff, Wasserkraft, Windkraft, Biomasse und Geothermie. Es braucht alles – sofort. In diesem Tempo geht das nur mit griffigen gesetzlichen Grundlagen. Man könnte beispielsweise ein liberales Quotenmodell ausarbeiten, das gemäss Avenir Suisse und auch aus meiner persönlichen Erfahrung entscheidende Vorteile hat und in Skandinavien erfolgreich gelebt wird. Ich wünsche mir, dass wir bald auf jedem neuen Gebäude und später auf allen geeigneten Flächen erneuerbare Energie produzieren und mit den Überschüssen unsere Elektrofahrzeuge aufladen können. Angesichts der unmittelbaren Bedrohung unserer Energieversorgung können wir doch nicht einfach weitermachen wie bisher und nichts tun. Die Motionäre und die Motionärin bitten die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

**Vogel, GP:** Wenn ich von meiner Wohnung in Frauenfeld nach Norden schaue, sehe ich etwa 30 Dachflächen, die nach Süden ausgerichtet sind. Zwei sind mit Solarzellen ausgestattet, eine von diesen ist eine Gemeinschaftsanlage der Stadt Frauenfeld. Die vier Neubauten, die in den letzten Monaten hinzugekommen sind, wurden ohne irgendeine Form der Solarenergie gebaut, trotz perfekter Ausrichtung nach Süden und grossen Dachflächen. Das macht mich wirklich nachdenklich. Die Produktion auf den Mehrfamilienhäusern würde sich wirtschaftlich auf jeden Fall lohnen. Für die Einspeisung wären die Gebäude mitten in Frauenfeld sicherlich gut gelegen. Wenn heute solche perfekten Dachflächen nicht genutzt werden, erweckt sich mir nicht der Eindruck, als würden wir bereits alles unternehmen, was notwendig ist, um den Ausbau der erneuerbaren Energie mit aller Entschlossenheit voranzutreiben. Dabei drängt die Zeit. Ein Ausbau der Erneuerbaren muss dringend forciert werden, um uns von den fossilen und nuklearen Energieträgern zu lösen. Der neuste Bericht des Weltklimarats IPCC macht klar: Bis 2030 müssen wir unsere aktuellen Emissionen weltweit halbieren, wenn wir das Ziel der 1,5 Grad mit einer Wahrscheinlichkeit von noch 50 % einhalten wollen. Dies erfordert den Ersatz fossiler Heizungen, neue Mobilitätsformen und klimaneutrale Prozesse im Bau und in der Industrie. Viele der Lösungen erfolgen elektrisch. Um diese erneuerbar zu betreiben, benötigen wir einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Potenzial ist im Thurgau noch gross. Beim Solarstrom könnten alleine die Dächer im Thurgau 2'100 Gigawattstunden produzieren. Das ist mehr als unser aktueller Verbrauch von 1'600 Gigawattstunden. Wenn wir die erneuerbaren Energien im notwendigen Mass voran bringen wollen, müssen wir geeignete Flächen nutzen, und wir benötigen einen verbindlichen Ausbauplan mit konkreten Zielen. Wir sind im Thurgau mit dem Anliegen nicht alleine. Das Parlament des Fürstentums Liechtenstein hat kürzlich eine sehr ähnlich lautende Motion überwiesen, die eine Photovoltaikpflicht verlangt, mit der die maximal mögliche Dachfläche ausgenutzt werden soll, dies mit Unterstützung der Liechtensteiner Regierung. Die Zeit dafür sei gekommen. Diesen Mut und die Entschlossenheit vermisse ich

bei unserem Thurgauer Regierungsrat etwas. Die Motionärin und die Motionäre fordern, dass im Thurgau geeignete Flächen grundsätzlich und flächendeckend für die Energieproduktion genutzt werden sollen. Dabei sollen die Faktoren wie Einstrahlung, Grösse der Fläche, Netzinfrastruktur und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Bis 2030 sollen 40 % des Thurgauer Stroms lokal produziert werden. Dies alles kann und soll bei der Umsetzung der Motion berücksichtigt werden. Auch der Begriff "flächendeckend" soll unter dieser Definition verstanden werden. Es soll jene Fläche maximal ausgenutzt werden, die wirtschaftlich und technisch sinnvoll erschlossen werden kann, so dass die Zielsetzung erreicht wird. Der Regierungsrat kritisiert in seiner Beantwortung, dass sich der Umfang und die Auswirkungen heute nicht abschätzen lassen. Bei einer planlosen Umsetzung seien ästhetische Fragen durchaus angebracht. Ich erwarte, und ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat unsere Motion nicht planlos, sondern wohl durchdacht umsetzen würde. Den entsprechenden Spielraum bietet die Motion absichtlich. Wenn wir die Motion heute erheblich erklären, können die Einzelheiten ausgearbeitet werden. Ich bin froh, zu hören, dass wir mit unseren Anliegen beim Regierungsrat grundsätzlich offene Türen einrennen. Ja, zur Förderung der erneuerbaren Energie im Thurgau haben wir bereits verschiedene gute Instrumente. So ist eine Mindestfläche an Solarenergie bei Neubauten bereits vorgeschrieben, wobei ich die Betonung auf "mindest" lege, da die geforderte Fläche im Vergleich mit anderen Ländern doch sehr gering ausfällt. Der Regierungsrat könnte die Fläche jedoch einfach anpassen. Auch die Förderung von grossen Anlagen im Thurgau ist auf jeden Fall ein wichtiges Instrument. Doch hier wird der Ausbau durch die Deckelung des Förderbeitrages wieder ausgebremst. Mit den 1,2 Millionen Franken, die pro Jahr zur Verfügung stehen, kann deutlich weniger als 1 % des Thurgauer Strombedarfs zugebaut werden. Eine Erhöhung der entsprechenden Mittel erachte ich hier als dringend notwendig. Ich erlaube mir einen Exkurs zum Thema des weitgehenden Eingriffs in die Eigentumsgarantie. Bis vor zehn Jahren musste jedes Haus in der Schweiz mit einem Luftschutzkeller ausgestattet beziehungsweise eine Ersatzabgabe bezahlt werden. Kostenpunkt für einen entsprechenden Keller: ca. 10'000 Franken. Heute diskutieren wir darüber, ob geeignete Flächen, die wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden können, grundsätzlich mit einer Anlage zur Produktion von erneuerbarer Energie auszustatten sind. Auf jeden Fall handelt es sich hier um eine zusätzliche Investition. Jedoch um eine, die sich wirtschaftlich lohnt, unsere Versorgungssicherheit stärkt und ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Klimakrise ist. Der schnelle Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien muss unser vorrangiges Ziel sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir hierzu die erneuerbaren Energien fordern und fördern müssen. Das Potenzial ist gross, die Zeit aber knapp, weshalb wir verbindliche Ziele und Regeln brauchen. Wir sollten die Motion nutzen, uns Ziele setzen und in einem nächsten Schritt die Regeln für geeignete Flächen festlegen. Im Namen der einstimmigen Grünen Fraktion bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

**Elina Müller, SP:** Seit Jahrzehnten wissen wir, dass wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduzieren sollten und die Erneuerbaren ausbauen müssen. Jahrzehntlang wurde der technologische Wandel in viel zu gemächlichem Tempo umgesetzt oder gar ausgebremst. Die zögerliche Haltung der Thurgauer Politik in dieser Frage, das Setzen alleine auf Eigenverantwortung und Anreize haben zu einem Rückstand, beispielsweise im Vergleich mit deutschen Bundesländern, geführt. Wir müssen endlich realisieren, dass es in diesem Tempo nicht weitergehen kann. Bis 2030 müssen wir einen Gutteil der Massnahmen umgesetzt haben. Wir müssen jetzt vorwärts machen. Dazu gehört, dass wir in naher Zukunft mehr Strom für Wärmepumpen, Elektroautos und die Digitalisierung brauchen. Zur Diversifizierung werden wir auch andere erneuerbare Stromerzeugungsquellen nutzen müssen. Für den raschen Ausbau und die grosse Masse an erneuerbarer Stromproduktion sind Photovoltaikanlagen aber unschlagbar. Gaskraftwerke oder Atomkraftwerke sind nicht nur im Hinblick auf die Klimakrise keine Alternative. Bis sie tatsächlich Strom produzieren, dauert es viel zu lange. Die Kraftwerke verursachen viel massivere Eingriffe und führen deshalb zu viel grösserem Widerstand. Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass wir zwingend die Photovoltaik ausbauen müssen, um im Thurgau in naher Zukunft ausreichend Strom zu haben. Mit jeder zusätzlichen Photovoltaikanlage machen wir uns von Öl- und Gasimporten unabhängiger. Wie zentral die Unabhängigkeit ist, macht der Krieg in der Ukraine nochmals zusätzlich deutlich. Bei Neubauten oder grösseren Umbauten muss bereits heute ein Anteil der Energieproduktion durch eine Photovoltaikanlage erzeugt oder alternativ zusätzlich Energie eingespart werden. Das ist ein guter Ansatz. Wir müssen aber einsehen, dass es nicht ausreicht. Es werden einfach zu wenige Anlagen gebaut. Und dies, obwohl sich die meisten Photovoltaikanlagen in kurzer Zeit amortisieren. Die Investitionen sind zwar relativ hoch. Es gibt aber verschiedene Finanzierungsmodelle, auch ohne Einsatz von Eigenkapital. Bei Anlagen ohne oder mit geringem Eigenverbrauch geht die Rechnung teilweise noch nicht auf. Es ist positiv zu vermerken, dass der Kanton hier Einmalvergütungen für eine Übergangszeit spricht, bis das neue Förderprogramm des Bundes umgesetzt ist. Bei den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern sind Photovoltaikanlagen trotz allem noch nicht richtig auf dem Schirm. Es gibt zu wenig Eigeninitiative. Pro Jahr werden 2 % der Gebäude erneuert, also alle Gebäude rechnerisch erst nach 50 Jahren. Wenn dann, wie zurzeit, nur eine sehr kleine Eigenstromproduktion verlangt wird und dabei nebst den Neubauten nur die grossen Umbauten in die Pflicht einbezogen werden, kommen wir nicht genügend schnell vorwärts. Wir brauchen bei den Photovoltaikanlagen einen sehr viel steileren Ausbaupfad. Das ist sicher. Mit der Motion zeigen wir dafür einen gangbaren Weg auf, der andernorts bereits mit Erfolg beschritten wird. Bei der Umsetzung erlaubt die Motion viel Spielraum für Ausnahmen und Abwägung gegenüber anderen Interessen, damit eine praktikable Lösung gefunden werden kann. Da es sich um eine Verschärfung einer bestehenden Verordnung handelt, ist das Gegenargument der steigenden Regulierungsdichte nicht stichhaltig. Der Regierungsrat

schreibt in seiner Beantwortung, dass er zwar das Ziel teile, den Ausbau der Solarenergie voranzutreiben. Der vorgeschlagene Weg sei aber nicht zielführend. Welches ist der Vorschlag des Regierungsrates für Alternativen? Sollte die Motion abgelehnt werden, erwarte ich, dass der Regierungsrat ein seinen Zielen angemessenes Engagement zeigt. Mit ein bisschen mehr Beratung ist es nicht getan. Es braucht eine breit angelegte Kampagne. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen direkt angeschrieben werden, angefangen bei jenen mit grossen Dach- und Fassadeflächen. Ihnen muss das Potenzial aufgezeigt und Hilfestellung im Planungsprozess geleistet werden. Ebenso sollten noch nicht etablierte Lösungen wie Überdachungen von Parkplätzen mit Photovoltaik sowie Photovoltaikmodule an Hagelnetzen und Zäunen gefördert und bekannt gemacht werden. Zudem braucht es bei Fragen der Speicherung, des Stromnetzes und des Anschlusses dezentraler Gebiete einen Effort, um Hemmnisse abzubauen. Natürlich wäre es aber das Beste, dies alles zu tun und gleichzeitig die Motion umzusetzen, damit wir bei den Erneuerbaren wirklich endlich vorwärtskommen. Deshalb bitte ich im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

**Pretali, FDP:** Die Motionärin und die Motionäre verlangen eine Gesetzesanpassung mit dem Ziel einer flächendeckenden Ausstattung von Neu- und Bestandsbauten mit Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie. In seiner Beantwortung hat der Regierungsrat die Situation sehr umfassend dargestellt. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die detaillierte Analyse. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ebenso erging es ähnlich gelagerten Vorstössen, die bereits in anderen Kantonen eingereicht und teilweise bereits behandelt wurden. Eine generelle Ausrüstungspflicht für bestehende Bauten wird aus rechtstaatlichen Gründen abgelehnt. Auch für die FDP lässt sich eine solche Massnahme in Anbetracht der gegenwärtig hohen Nachfrage nach Photovoltaikanlagen nicht rechtfertigen, zumal verordnete Verpflichtungen in der Bevölkerung in der Regel auf Widerstand stossen. Eine Bestätigung dafür haben wir in der Coronakrise erhalten. Einen Ansatz aus der Motion könnte man jedoch weiterverfolgen. Es ist dies ein Solargebot für gut besonnte grosse Parkplatzanlagen. Solche Potenzialflächen nicht zur Produktion von erneuerbarer Energie zu nutzen, erscheint zunehmend verantwortungslos. Diesbezüglich hätte der Regierungsrat wohl auch von Seiten der FDP die Unterstützung, den Bau solcher Anlagen mit entsprechender Priorisierung anzuschieben und die Realisierung einfach zu halten.

**Bachmann, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Grundsätzlich rennen die Motionärin und die Motionäre mit dem Thema offene Türen ein, und zwar beim Regierungsrat und bei mir, da ich die Motion damals mitunterzeichnet habe. Ich habe aber nun meine Meinung geändert und lehne die Motion aus ähnlichen Gründen wie der Regierungsrat ab. Die Förderung von erneuerbaren Energien soll nicht über noch mehr Vorschriften erfolgen. Für Bauherren gibt es bereits genügend Vorschriften, die befolgt werden müssen.

Zudem sieht der Regierungsrat einen Eingriff in die Eigentumsgarantie, da der geforderte Zubau von Solaranlagen im erforderlichen Ausmass nur über gesetzliche Verpflichtungen erreicht werden könnte. Der Regierungsrat bevorzugt das Anreiz-, Beratungs- und Informationssystem. Eine im April erschienene Studie, die im Auftrag der Abteilung Energie des Kanton Thurgau, der Industrie- und Handelskammer, der EKT AG und des Verbandes thurgauischer Elektrizitätsversorgungen erstellt wurde, lieferte mir weitere Gründe, um die Motion abzulehnen. Die Stromproduktion und der Verbrauch müssen ständig im Gleichgewicht gehalten werden. Es wird die zukünftige Herausforderung sein, die stark fluktuierende Stromproduktion und den schwer beeinflussbaren und ansteigenden Stromkonsum zu jedem Zeitpunkt im Gleichgewicht zu halten. In den nächsten fünf bis zehn Jahren muss noch nicht zwingend mit Schwierigkeiten im Netz gerechnet werden. Es sind zwar punktuell Schwachstellen vorhanden, die aber "gehändelt" werden könnten. Im Zeitraum der Jahre 2030 bis 2035 ist jedoch zu erwarten, dass einige Netzelemente in Bezug auf den Lastfluss an ihre zulässigen Betriebsgrenzen gelangen werden. Die Spannungshaltung im Netz wird eine komplexere Aufgabe werden. Für die Politik empfiehlt die Studie unter anderem die Weiterführung der Förderung von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen, insbesondere von Anlagen mit einem hohen Winterstromanteil, wie beispielsweise Wärme-Kraft-Kopplung; die Förderung von Wärmeerzeugern, insbesondere Wärmepumpen, soll so ausgestaltet werden, dass der Bedarf an Winterstrom möglichst gering ist; Unterstützung von innovativen Netzoptimierungsprojekten; Förderung von dezentralen Speichern zur Netzstabilisierung; gesetzliche Regelungen auf Bundes- und Kantonsebene, die eine optimale Nutzung und Entwicklung der Netzinfrastruktur fördern, anpassen oder ergänzen. Namens der SVP-Fraktion empfehle ich, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion erkennt das Anliegen der Motionärin und der Motionäre. Wir teilen die Auffassung, dass die solarthermische Energiegewinnung ausgebaut werden soll. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt aber auf, dass eine einseitige Forderung nach erneuerbarer Energie, wie es die Motionärin und die Motionäre beschreiben, nämlich hauptsächlich mittels Solarstrom, vor allem im Winter und in der Nacht nicht zielführend ist. Kantonaler gesetzlicher Zwang, um in einseitige Technologien investieren zu müssen, ist aus unserer Sicht keine Lösung. Wir unterstreichen die Aussage des Regierungsrates, dass eine nachhaltige Energieversorgung nur durch das Zusammenspiel verschiedener Technologien garantiert werden könne. Weiter erscheint es uns nicht sinnvoll, einen kantonalen Alleingang zu machen, wenn auf Bundesebene verschiedene Entscheide, die zur Vorlage relevant sind, ausstehen. Beim Klimaschutz gibt es eine gewisse Unsicherheit aus, ob dieser hinsichtlich einer Ökobilanz in der Herstellung und der Entsorgung der Tausenden geforderten Module gegeben wäre. Die Formulierung der Motion ist uns zu eng. Deshalb können wir sie nicht unterstützen. Wir werden sie geschlossen nicht erheblich erklären. Uns fehlt der Einbezug einer schöp-

fungsgegebenen unerschöpflichen Energiequelle, beispielsweise Wasserkraft oder Geothermie, notabene ohne Winterloch. Eine winterlochstopfende Enkeltauglichkeit und grosse Ergiebigkeit müssen für eine solche Vorlage die Triebfedern sein. Das Winterhalbjahr muss im Fokus liegen. Deshalb sind wir für die Realisierung von Geothermie Kraftwerken. Einmal mehr weise ich darauf hin, dass das dermassen gefürchtete Erdbebenrisiko durch den Einsatz von modernen Fracking freien Bohrtechniken minimiert werden kann. Wenn die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 nicht weiterhin belächelt werden sollen, sollten wir Neues wagen und Energiegeladenes anbohren.

**Leuthold, GLP:** Die GLP-Fraktion nimmt die ablehnende Haltung des Regierungsrates auf die vorliegende Motion mit Enttäuschung zur Kenntnis. Offenbar zieht der Regierungsrat bei der Energiewende am selben Strick, aber in eine andere Richtung. Enttäuscht sind wir deshalb, weil für einen beschleunigten Zubau mit erneuerbarer Energie konkrete, praktikable Lösungen gefragt wären. Der Regierungsrat schreibt in der inhaltlichen Beurteilung auf Seite 4, dass mit der Motion offene Türen ingerannt werden. Nur schade, dass hinter den offenen Türen solide Mauern stehen. In der zusammenfassenden Beurteilung auf Seite 7 empfiehlt der Regierungsrat, die bestehenden Instrumente auszubauen und diese dort, wo Lücken sind, zu ergänzen. Um welche Instrumente und um welche Lücken handelt es sich? Gerne hätten wir genau darüber mehr erfahren. Der Regierungsrat teilt uns auf sieben Seiten mit, weshalb die Motion nicht umsetzbar ist und wo Zielkonflikte entstehen. Als Gründe werden unter anderem baurechtliche Vorgaben, Eingriffe in die Eigentumsgarantie und weitere Vorbehalte genannt. Hier hätten wir einige konkrete Vorschläge und Ideen erwartet. Wenn sie nicht seitens des Regierungsrates kommen, mache ich dies anhand von vier Beispielen: 1. Aus unserer Sicht ist es kein Eingriff in die Eigentumsgarantie, wenn der Kanton die Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften im Rahmen einer Dachsanierung zur Erstellung einer Solaranlage verpflichtet: Ziegel weg, Solarpanels drauf. Die Kosten dafür fallen heutzutage kaum mehr ins Gewicht. Als Anreiz dafür wäre ein "Förderbonus" bei gleichzeitiger Dachsanierung und Erstellung einer Solaranlage denkbar. 2. § 42e der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Energienutzung schreibt vor, dass bei sämtlichen Neubauten eine Stromerzeugung mit einer Leistung von 10 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche installiert werden muss. Das ist sehr bescheiden. Ein Blick in den Nachbarkanton Schaffhausen zeigt: Dort sind es 20 Watt pro Quadratmeter. Das liesse sich auch im Thurgau problemlos realisieren. Allerdings bräuchte es dazu eine minimale Anpassung des Gesetzes. 3. Im aktuellen "Förderprogramm Energie 2022" wird die Erstellung von Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern, Industrie- und Gewerbebauten und Bürogebäuden mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von 25 % der Kosten unterstützt. Auch hier wäre ein zusätzlicher "Förderbonus" denkbar, wenn gleichzeitig eine Solaranlage erstellt wird. 4. Lösungen mit Solarthermie, um die Wärme der Sonne zu nutzen, sind bei uns eher wenig verbreitet. Hier besteht ein grosses Potenzial. Im Kanton Bern werden Mehr-

familienhäuser bereits seit einigen Jahren mit einem grossen Solartank in der Mitte des Gebäudes gebaut. Der Tank wird bei Sonnenschein aufgeheizt. Die gespeicherte Wärme bietet praktisch ganzjährig genügend Wärme für Heizung und Warmwasser. Auch solche Systeme müssten in unser kantonales Förderprogramm aufgenommen und gefördert werden. In der Publikation "Das Sonnenhaus" ist alles Wissenswerte dazu zu lesen. Ich gebe die Publikation zur Inspiration gerne an die Vorsteher des Departementes für Bau und Umwelt und des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft weiter. Das Buch stammt aus dem Jahr 2010. Zusammen mit der einstimmigen GLP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Sie sollten mithelfen, damit wir gemeinsam konkrete Lösungen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz erarbeiten können.

**Stähelin**, Die Mitte/EVP: Die Stossrichtung der vorliegenden Motion ist sicher nicht falsch. Die Forderung nach einer Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energie und mithin auch dem verstärkten Ausbau der Photovoltaik ist durchaus berechtigt. Inhaltlich schwächelt die Motion aber einerseits mit Blick auf die konkrete Umsetzbarkeit, da doch sehr viele Fragen offenbleiben. Andererseits geht sie ganz grundsätzlich entschieden zu weit. Die Motionärin und die Motionäre fordern eine gesetzliche Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf sämtlichen geeigneten Dach-, Fassaden- und Parkflächen, nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei bestehenden Bauten, und zwar flächendeckend. Jeder einzelne Hauseigentümer wäre demnach grundsätzlich verpflichtet, sein Haus vollständig mit einer Photovoltaikanlage einzukleiden und gleich auch noch den Garagenvorplatz mit Solarmodulen zu überdachen. Man muss nicht Staatsrechtsprofessor sein, um zu erkennen, dass die Auferlegung derartiger Pflichten einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte jedes einzelnen Grundeigentümers bewirken. Solche Forderungen erstaunen, wenn man bedenkt, dass sich eigentlich alle Parteien den Grundrechtsschutz gross auf die eigene Flagge schreiben. Da gilt es, wieder einmal daran zu erinnern, dass nicht nur die Menschenwürde, die Privatsphäre und die persönliche Freiheit grund- und menschenrechtlich geschützt sind, sondern eben auch das Eigentum. Wer also Grundrechte schützen will, hat die Eigentumsgarantie gebührend zu respektieren. Wenn man sich derweil den Motionstext zu Gemüte führt, entsteht der Eindruck, dass es sich bei den Gebäudeaussenflächen um ein Allgemeingut handelt, das der freien Nutzung durch den Eigentümer entzogen ist und primär öffentlichen Zwecken dient. Diese Denkweise tritt deutlich zutage, wenn ausserdem explizit vermerkt wird, dass es den Grundeigentümern freistehe, die Dachfläche an einen Leistungserbringer zu vermieten. Ich bin kein Grundeigentümer. Wenn ich die Tendenzen sehe, bin ich darüber gar nicht einmal unglücklich. Wäre ich Hauseigentümer, wollte ich mir nicht bis ins letzte Detail vorschreiben lassen müssen, wie ich mein Eigentum nutzen darf beziehungsweise nutzen muss. Je mehr das Eigentum fremdbestimmt wird, desto mehr verliert es an Gehalt. Letztlich wird die Eigentumsgarantie gänzlich ausgehöhlt. Ich bitte den Grossen

Rat, der bedenklichen Entwicklung entgegenzuwirken und die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Fraktion Die Mitte/EVP befürwortet den Ausbau der Photovoltaik. Dies soll aber nicht durch gesetzliche Pflichten zulasten Einzelner erzwungen werden, sondern, soweit Private angesprochen sind, durch gezielte Förderung, die Reduktion administrativer Hürden, die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen, auch auf Seiten der Energieversorgungsunternehmen und mithin über Freiwilligkeit erreicht werden. Da befinden wir uns auf dem richtigen Weg, und davon sollten wir nicht abkommen.

**Heeb, GLP:** Die Aussagen zum Staatsrecht haben mich erschüttert. Das Leben zukünftiger Generationen steht auf dem Spiel. Wir bezahlen Geld an Wladimir Putin. Wegen ihm sterben täglich Kinder in der Ukraine. Es sterben dort Menschen wegen Idioten, denen wir Geld überweisen müssen, weil wir von fossilen Stoffen abhängig sind. Das geht nicht. Joe Biden muss dazu in Arabien und Venezuela zu Kreuze kriechen. Die Abhängigkeiten müssen sofort verschwinden. Mir wird übel, wenn hier von Unverhältnismässigkeit gesprochen wird.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und beim Klimaschutz weiterzukommen, ist es das Bestreben des Regierungsrates, die Produktion erneuerbarer Energien weiter zu fördern, und zwar nicht nur Solarstrom, sondern beispielsweise auch Windenergie, Geothermie und Seethermie. Es braucht den Mix, wenn wir die Herausforderungen lösen wollen, weil die Sonne bekanntlich nicht immer scheint. Es geht nicht um einen Dissens in der Sache, sondern darum, wie wir auf dem Weg weitergehen und vor allem wie weit wir bei der Verpflichtung privater Eigentümer gehen wollen. Wenn die Ziele, wie sie formuliert wurden, erreicht werden wollten, müssten wir für bestehende Bauten praktisch eine umfassende Ausrüstungspflicht dekretieren. So weit, und nur hier besteht der Unterschied, möchte der Regierungsrat nicht gehen, insbesondere aus verfassungsmässigen Bedenken. In Absprache mit Regierungsrat Walter Schönholzer kann ich in Aussicht stellen, dass aufgrund der verschiedenen Vorschläge, die durchaus interessant sind, die Bereitschaft besteht, zeitnah zu überprüfen, wo im Rahmen der Energiegesetzgebung Revisionsbedarf besteht. Es soll geprüft werden, wo man weitergehen könnte, damit wir dem Ziel, die erneuerbaren Energien zu fördern, näherkommen, dies im Gleichklang mit der Motionärin und den Motionären und wie ich es verstanden habe mit allen Fraktionen. Eine generelle Ausrüstungspflicht für bestehende Bauten geht dem Regierungsrat aber klar zu weit. Deshalb ersuche ich den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 68:35 Stimmen nicht erheblich erklärt.